

Stadtverwaltung Musterstadt
Wiesengasse 3
12345 Musterstadt

Gläubiger Identifikationsnummer: DE000000000000000000

EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-LASTSCHRIFTMANDANT
(SEPA-Kombi-Lastschrift-Mandat)

Angaben zur Person		Mandantsreferenz: - wird von der Stadtverwaltung vergeben -			
Personenkonto					
Name, Vorname					
Anschrift (PLZ / Ort / Strasse)					
Bankverbindung					
Bank-Institut					
Bankleitzahl					
Kontonummer					
BIC					
IBAN					
Gültigkeitsbereich					
Gewerbsteuer		Hundesteuer		Kita-/Hortbeitrag	
Grundsteuer		Trink- / Abwasser		Essengeld	
Abfallgebühren					

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Musterstadt, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des oben benannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Musterstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Musterstadt auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Für eine Übergangsphase kann weiter wie bisher mit der Kontonummer und der Bankleitzahl das Lastschriftverfahren durchgeführt werden. Mit der Umstellung auf das SEPA-Verfahren muss zwingend die IBAN und der BIC Ihrer Bankverbindung verwendet werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Eine bisherige Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt bisher eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich beim SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.